

**Entwurf/erstellt von:**

Az.: 48.08.01/Aufnahme 2015/2016  
Bearb.: Frau Maria-Luise Schmitz (Montag-Donnerstag)  
Bearb.2:  
E-Mail: Maria-Luise.Schmitz@brk.nrw.de  
Haus: Zeughausstrasse 2-10  
Kopf: BRKölnAllg

Datum 11. September 2014

Raum: C 221 Tel.: 3187  
Raum: Tel.:  
Fax: 3185

Anlage 1.1

- 1) An die Kommunen  
als Träger weiterführender Schulen  
im Regierungsbezirk Köln

via elektronischer Post

nachrichtlich:

An die Schulämter  
im Regierungsbezirk Köln

**Aufnahmeverfahren 2015/2016****Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden  
weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2015/2016**

Bekanntgabe der Termine

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
vom 11.06.2013 - 223-2.02.11.03.-112940/13

Gemäß der **Neufassung der Verwaltungsvorschriften zu § 1 Nr.1.1.3 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VV zu APO-SI)** wird der Termin, an dem das Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2015/2016 beginnt, auf den **30. Januar 2015**, der Termin, an dem das Anmeldeverfahren endet, auf den **13. März 2015** festgelegt.

Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2015 / 2016 damit zu rechnen ist, dass an Gesamtschulen sowie ggf. an Schulen anderer Schulformen im Regierungsbezirk (auch neu genehmigte Schulen im Errichtungsjahr, vgl. VV zu § 1 Nr.1.1.3 APO-SI) die Anmeldezahlen die Aufnahmekapa-

# Anlage 1.2

zitäten übersteigen werden, beabsichtige ich, wieder ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zuzulassen (1.1.2 VV zur APO-SI).

**Dies führt dazu, dass alle übrigen weiterführenden Schulen in der Kommune erst in der dritten Woche Anmeldungen entgegen nehmen.**

Ausgehend davon, dass das Anmeldeverfahren am **Freitag, 30. Januar 2015**, als dem Tag des letztmöglichen Zeugnisausgabetermins beginnt, bedeutet das für die Termine des Aufnahmeverfahrens:

Anmeldefrist für alle Schulen einer Schulform mit vorgezogenem Anmeldeverfahren beginnt nach Aushändigung der Halbjahreszeugnisse am	Freitag, 30.01.2015
Anmeldefrist für alle Schulen mit vorgezogenem Anmeldeverfahren endet am	Freitag, 6.02.2015
Die Aufnahmeentscheidungen für die Schulen mit vorgezogenem Anmeldeverfahren werden den Eltern bekannt gegeben bis	Freitag, 13.02.2015
Das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in den Kommunen beginnt frühestens am	Montag, 16.02.2015
Das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in der Kommunen endet am	Freitag, 13.03.2015

**Ein anderer zeitlicher Ablauf für das (auch das vorgezogene) Anmeldeverfahren ist mit der Neuregelung durch die VV zu § 1 APO-SI ausgeschlossen.**

Beachten Sie diesbezüglich bitte, dass alle Schulen der Schulformen, für die ein vorgezogenes Anmeldeverfahren nicht beantragt wurde, berechtigt und verpflichtet sind, frühestens ab dem 16.02.2015 Anmeldungen entgegen zu nehmen. Der Anmeldezeitraum ist für diese Schulen grundsätzlich einheitlich festzulegen; aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und auch der Rechtssicherheit empfehle ich, die Frist am letztmöglichen Termin (13.03.2015) enden zu lassen.

## Anlage 1.3

Ich lasse mit dieser Rundverfügung grundsätzlich die Möglichkeit der Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Schulen mit erwartetem Anmeldeüberhang zu. Da die Zulassung auf Antrag des Schulträgers erfolgt (Nr. 1.1.2 VV zu § 1 APO-SI), bitte ich darum, mir bis zum

**15. November 2014**

per E-Mail an [Maria-Luise.Schmitz@brk.nrw.de](mailto:Maria-Luise.Schmitz@brk.nrw.de) (Dezernat 48) mitzuteilen, ob Sie für die in Ihrer Trägerschaft liegende(n) Schule(n) einer oder mehrerer Schulformen das vorgezogene Anmeldeverfahren beantragen.

Für weitere Fragen zum Anmeldeverfahren steht Ihnen Frau Schmitz auch telefonisch unter 0221/ 147- 3187 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

gez.

Gertrud Bergkemper-Marks